

## „Luftschlag war in jedem Fall angemessen“

Verteidigungsminister Guttenberg rechtfertigt umstrittenen Angriff auf Tanklastler in Afghanistan

Von Peter Blechschmidt

Berlin – Verteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) hat sich vor den Bundeswehr-Oberst Georg Klein gestellt, der Anfang September die Bombardierung zweier von Taliban entführter Tanklastwagen nahe der nordafghanischen Stadt Kundus befohlen hatte. Er teile die Einschätzung von Generalinspekteur Wolfgang Schneiderhan, dass der Luftschlag trotz einer Reihe von Verfahrensfehlern militärisch angemessen gewesen sei. "Selbst wenn es keine Verfahrensfehler gegeben hätte, hätte es zum Luftschlag kommen müssen", sagte Guttenberg am Freitag in Berlin. Gleichwohl prüft die Bundesanwaltschaft, ob Klein nach dem Völkerstrafrecht zur Verantwortung gezogen werden muss.

Guttenberg unterrichtete am Freitag Beauftragte der Fraktionsvorsitzenden im Bundestag über den geheimen Untersuchungsbericht der Nato zu den Vorgängen in Kundus. Der Bericht zeige, dass die Einsatzregeln der Afghanistan-Schutztruppe Isaf zum Teil widersprüchlich, verwirrend oder veraltet seien, sagte Guttenberg. Diese Mängel müssten schnell beseitigt werden. Auch wenn der

Bericht keine präzisen Angaben über die Zahl der Opfer des Bombardements enthalte, gehe er persönlich davon aus, dass unter den Opfern auch Unbeteiligte gewesen seien. Dies bedauere er zutiefst. Laut Bericht variieren die Angaben über die Zahl der Opfer zwischen 17 und 142.

Guttenberg erklärte, seine Einschätzung von der Angemessenheit des Luftschlags beruhe auf dem damaligen "Gesamtbedrohungshintergrund". Der FDP-Verteidigungsexperte Rainer Stinner bestätigte, dass Oberst Klein von einer sehr konkreten Bedrohung habe ausgehen müssen. Auch seien die Verfahrensregeln der Isaf nicht eindeutig gewesen. Die Einschätzung Guttenbergs, dass es in jedem Fall zu dem Luftschlag hätte kommen müssen, teile er jedoch nicht, sagte Stinner der SZ.

Dass sich nun der Generalbundesanwalt in Karlsruhe mit dem Fall befassen muss, geht auf die Generalstaatsanwaltschaft in Dresden zurück, die bisher Vorermittlungen geführt hat. Sie war nach Prüfung des Nato-Berichts zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich in Afghanistan um einen bewaffneten Konflikt im Sinne des Völkerstrafgesetzbuches handeln könne. In diesem Fall wäre

die Bundesanwaltschaft für die weiteren Ermittlungen zuständig. Die Karlsruher Behörde teilte am Freitag bereits mit, dass sie nach früheren Prüfungen aufgrund mehrerer Strafanzeigen keine Anhaltspunkte für eine Straftat nach dem Völkerstrafgesetzbuch sehe. Allerdings würden nun die Unterlagen aus Dresden geprüft.

Unterdessen machte der für die Isaf-Operation zuständige Nato-Kommandeur in Brunssum, der deutsche General Egon Ramms, weitere Einzelheiten des Geschehens in der Nacht zum 4. September publik. Wie Ramms vor Journalisten sagte, haben die Piloten der beiden eingesetzten US-Kampffjets wiederholt um eine Klarstellung des Bombardierungsbefehls gebeten. "Sie fragten die Bodenleitstelle, ob sie die Tanklastzüge zerstören oder auf die darum versammelten Personen zielen sollten", sagte Ramms. "Dann baten sie darum, mit einer Machtdemonstration die versammelten Leute zu verscheuchen, bevor sie Bomben auf die Tanklastzüge abwerfen." Guttenberg wollte diese Äußerungen unter Verweis auf die Geheimhaltungspflicht nicht kommentieren. (Seite 7)